



Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- unesco-projekt-schule -

Auf Beschluss der Schulkonferenz des Musikgymnasiums Schloss Belvedere vom 13.06.2013 gilt mit sofortiger Wirkung folgende Hausordnung:

HAUSORDNUNG FÜR SCHULE UND INTERNAT

I Allgemeine Regelungen

I. 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Schul- und Internatsgelände des Musikgymnasiums Schloss Belvedere einschließlich aller Räume des Gymnasiums, des Internates, des Mozarthauses und des Alten Gasthofs.

I. 2 Regeln zum allgemeinen Verhalten

Kein Schüler darf jegliche Formen von Gewalt gegen Personen oder Sachgegenstände anwenden. Jeder Schüler soll Gewalt entgegentreten. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Die Gefährdung anderer ist auszuschließen. Verstöße gegen das Gewaltverbot werden geahndet.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung – insbesondere der Räume, Flure, Toiletten und Außenanlagen – (mit)verantwortlich und hat sorgsam mit Schulinventar und Arbeitsmaterialien umzugehen. Bei Zuwiderhandlungen ist Schadenersatz zu leisten, sofern Schäden schuldhaft verursacht wurden.

Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln einschließlich alkoholischer Getränke sowie das Rauchen (auch von E-Zigaretten und E-Shishas) sind untersagt.

Elektronische Kommunikationsgeräte (Mobiltelefone) und vergleichbare Geräte sind während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen auszuschalten. In den Schulgebäuden (Gymnasium, Mozarthaus) dürfen diese Geräte während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden.

Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Abfälle und Verpackungsmaterialien sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Pausengetränke und –speisen dürfen nur in verschlossenen Gefäßen transportiert werden.

Um eine Gefährdung von Menschenleben wie auch der historischen Bausubstanz zu verhindern, sind Feuer, Rauchen und offenes Licht in allen Schul- und Internatsräumen strengstens verboten.

I. 3 Schulorganisation

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Die Schüler haben rechtzeitig (5 Minuten vor Beginn) zum Unterricht und allen anderen Schulveranstaltungen zu erscheinen und diszipliniert teilzunehmen. Bei Verhinderung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter meldet sich bei der Aufsicht, bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat, wenn bis 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist.

Zu den Unterrichtsveranstaltungen, Pausenzeiten und dem Aufenthalt in den Pausen sowie den Wegen zum Sportunterricht ergehen gesonderte Regelungen. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich über diese Regelungen und aktuelle Änderungen – zum Beispiel Vertretungen – fortlaufend zu informieren.

I. 4 Sonstige Regelungen

Das Benutzen von Fahrrädern geschieht ausschließlich in der Verantwortung der volljährigen Schüler bzw. der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern. Fahrräder dürfen über das Schul- bzw. Internatsgelände im Schritttempo gefahren und eigenverantwortlich nur auf den Fahrradstellplätzen des Musikgymnasiums Schloss Belvedere abgestellt werden; ein Anspruch auf einen bestimmten Abstellplatz besteht nicht. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist auf dem gesamten Schul- bzw. Internatsgelände untersagt; über Ausnahmen für kurzzeitiges Be- und Entladen entscheidet die Verwaltungsleitung. Kraftfahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Das Öffnen bzw. Entfernen von Pollern ist Unbefugten untersagt. Das Musikgymnasium übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der Fahrräder und Kraftfahrzeuge.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und bei ihm zu erfragen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet.

Schulfremde Personen, auch Eltern, haben sich im Sekretariat bzw. im Foyer des Internates anzumelden. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte Alarmordnung.

II Sonderregelungen für das Internat

Das Internat ist integraler Bestandteil des Schulkonzeptes des Musikgymnasiums Schloss Belvedere. In der Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden sollen Schüler in ihren individuellen Stärken gefördert und in zunehmendem Maße zum selbstständigen und verantwortungsbewussten Handeln in einer sozialen Gemeinschaft befähigt werden. Eine Hausordnung kann daher nur einen Ordnungsrahmen bieten, um das Zusammenleben junger Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Interessen zu regeln. Ein funktionierendes Zusammenleben im Internat verlangt von den Bewohnern mehr als die bloße Anerkennung dieser Hausordnung, nämlich gegenseitige Rücksichtnahme, die aktive

Teilnahme am Leben der Gemeinschaft und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

II. 1 Aufnahme und Unterbringung

Der größte Teil der Schüler wohnt im Internat, daneben sind externe Schüler im Schulkonzept des Musikgymnasiums Schloss Belvedere vorgesehen.

Das Internat wird koedukativ geführt. Jungen und Mädchen wohnen allerdings in getrennten Internatszimmern. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Zimmer erfolgt durch die Internatsleitung. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder auf eine bestimmte Zimmerbelegung. Schüler, die krankgeschrieben werden, können nicht im Internat bleiben und fahren nach Hause. Ist die selbstständige Heimfahrt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, werden sie von den Sorgeberechtigten abgeholt.

II. 2 Betreuung der Schüler im Internat

Die Betreuung der Schüler im Internat erfolgt durch die Erzieher.

Zur Unterstützung der diensthabenden Erzieher gibt es verschiedene Schülerdienste, die die Schüler in eigener Verantwortung durchführen.

II. 3 Tagesablauf

Im Mittelpunkt des geregelten Tagesablaufs steht der schulische Unterricht, der durch die musikalischen Übungs- und Probezeiten, die individuelle Hausaufgabenzeit als ruhige Arbeitszeit und durch die Einhaltung einer geordneten Nachtruhe unterstützt wird.

Die verbleibende Freizeit können die Schüler nach Belieben selbst gestalten. Offizielle Schul- oder Internatsveranstaltungen haben allerdings Vorrang vor Freizeit- und Ausgangsmöglichkeiten.

Tagesablauf

Wecken: wochentags 06:30 Uhr,
Schüler ab Klasse 10 sind für das Wecken selbst verantwortlich

Frühstück: wochentags 06:30 Uhr bis 07:20 Uhr
sonntags 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr

Unterricht: siehe Anlage

Mittagessen: 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Kaffeepause: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Abendessen: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Teeküchen: In den Teeküchen besteht außerhalb der Nachtruhezeiten die Möglichkeit, Heißgetränke u. ä. zuzubereiten.

Ausgang und Nachtruhe:

Klassen 5/6/7 20:30 Uhr im Zimmer, 21:00 Uhr Nachtruhe
Klassen 8/9 21:00 Uhr im Zimmer, 21:30 Uhr Nachtruhe

Klasse 10	21:30 Uhr im Zimmer, 22:00 Uhr Nachtruhe
Klasse 11sp	22:00 Uhr im Zimmer, 22:30 Uhr Nachtruhe
Klassen 11/12	22:30 Uhr im Zimmer, 23:00 Uhr Nachtruhe

für alle 22:00 Uhr Hausruhe

In begründeten Ausnahmefällen und für volljährige Schüler ist eine Verlängerung der vorgenannten Zeiten möglich; sie bedürfen in jedem Fall der Genehmigung des diensthabenden Erziehers.

Übungszeiten: bis 21:00 Uhr täglich

Besuchszeiten: bis 20:30 Uhr täglich

In Absprache mit den diensthabenden Erziehern sind Verlängerungen im Ausnahmefall möglich.

Heimfahrten: Abreise erfolgt freitags bis 14:00 Uhr,
 Anreise erfolgt sonntags ab 15:00 Uhr,
 Klassen 5-9 bis 20:00 Uhr, Klassen 10-12 bis 22:00 Uhr

Ist die Anreise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich, ist der diensthabende Erzieher umgehend zu informieren. Am Anreisetag erfolgt keine Verpflegung.

In der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:05 Uhr bleibt an den Schultagen das Internat geschlossen; Ausnahmen regelt die Aufsicht.

Planbare Arztbesuche finden in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit statt, möglichst am Heimatort.

II. 4 Einzelbestimmungen

II. 4.1 Brandschutz/Sicherheit

Das Internat ist durch Fluchttüren mit Panikschlössern gesichert, die sich auch im abgeschlossenen Zustand jederzeit von innen öffnen lassen, um ein Entkommen im Brandfall zu ermöglichen. Die missbräuchliche Nutzung dieser Türen, also insbesondere das nächtliche Verlassen des Internates, ist ebenso wie das Blockieren der Türen strengstens verboten und kann zum Ausschluss aus Schule und Internat führen. Ebenfalls aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, sich in Unterrichtsräumen oder Internatszimmern einzuschließen. Heizungen und Lüftungsgitter dürfen nicht durch Wäsche oder andere Gegenstände abgedeckt werden. Die Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen. Die Zimmerschlüssel sind mit einem Namensschild/Schlüsselanhänger zu kennzeichnen. Beim Verlassen des Schulgeländes ist der Schlüssel im Foyer des Internats abzugeben. Beschädigte oder abhanden gekommene Schlüssel müssen ersetzt werden.

II. 4.2 Elektrische Geräte

Sämtliche elektrischen Geräte bedürfen der Genehmigung durch die Internatsleitung. Kochplatten, Wasserkocher, Küchengeräte, Heizungen, Kühlschränke und Klimaanlage sowie vergleichbare elektrische Geräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und betrieben werden. Der Sicherheitszustand der genehmigten Geräte muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (TÜV). Alle selbstständigen Installationen, Änderungen und Ausbesserungen an elektrischen Geräten und Leitungen sind verboten. Für notwendige

amtliche Zulassungen (z. B. Gebührenpflicht) ist jeder Bewohner selbst verantwortlich. Audiogeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

II. 4.3 Mobiliar und persönliche Gegenstände

Das Mobiliar und die sonstige Einrichtung von Schule und Internat sind pfleglich zu behandeln. Das Mobiliar der Internatszimmer darf nicht entfernt werden. Zusätzliche private Möbel sind nicht gestattet. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem diensthabenden Erzieher zu melden. Bei unsachgemäßer Behandlung ist für den verursachten Schaden Ersatz zu leisten.

Begehungen der Zimmer erfolgen entsprechend der Alterstufe unter erzieherischen Gesichtspunkten in der Regel im Beisein der Bewohner. Bei Gefahr können Ausnahmen durch die Schulleitung/Internatsleitung bzw. den diensthabenden Erzieher verfügt werden.

Zum Schuljahresende, ggf. zum Beginn der Ferien und in begründeten Einzelfällen, sind alle persönlichen Gegenstände aus den Zimmern zu räumen.

II. 4.4 Ordnung und Sauberkeit

Alle Schüler sind verpflichtet, für die Ordnung und Sauberkeit im und um ihr Internat Sorge zu tragen; insbesondere sind die Bewohner für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern selbst verantwortlich. Bei Bedarf können sie zu notwendigen Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

Wäschewaschen ist in den Internatszimmern nicht gestattet.

In der Mensa ist jeder Schüler selbst für die Sauberkeit und das Abräumen des Tisches verantwortlich. Das Betreten der Küche ist untersagt. Es ist nicht gestattet, Geschirr aus der Mensa mitzunehmen. Aus hygienischen Gründen dürfen keine verderblichen Lebensmittel in den Internatszimmern aufbewahrt werden.

II. 4.5 Alkohol und Rauschmittel

Genuss und Lagerung von alkoholischen Getränken sind Schülern innerhalb des Geländes des Musikgymnasiums Schloss Belvedere verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten. Beschaffung, Besitz, Konsum und Weitergabe von Rausch- und Betäubungsmitteln sind verboten. Bei der disziplinarischen Ahndung wird zu Grunde gelegt, dass ein Verstoß gegen dieses Verbot die ordnungsgemäße Bildungs- und Erziehungsarbeit eines Spezialgymnasiums und auch den gebotenen Schutz und die Sicherheit von Personen ernsthaft und in besonderer Form gefährdet. Bei derartigen Verstößen werden ausnahmslos die Erstattung einer Anzeige und die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Thüringer Schulgesetzes geprüft.

II. 4.6 Nutzung von Computer und Internet

Der vordringliche Zweck der Computernutzung ist die schulische Arbeit. Die permanente Nutzung des Computers, insbesondere zum Spielen, ist nicht gestattet. Sie birgt ein hohes Suchtrisiko und steht im Widerspruch zu den sozialen Lernzielen des Internatslebens. Auffällige Schüler müssen mit pädagogischen Maßnahmen rechnen. In besonderen Fällen muss der Computer bei der Internatsleitung abgegeben und/oder mit nach Hause genommen werden.

Während der Nachtruhezeiten ist die Computernutzung untersagt.

Die von den Sorgeberechtigten und den Schülern unterschriebene schulinterne Belehrung zur Nutzung elektronischer Netze, mit der die dortigen Regelungen als Bestandteil der

Hausordnung und vor allem der Haftungsausschluss der Schule anerkannt werden, ist Voraussetzung für die Nutzung des Internets. Die Verwendung eines privaten Notebooks ist Schülern ab Klasse 9 gestattet.

Private Zugangsformen zum Internet, die auch von den Internatszimmern aus genutzt werden können (z. B. UMTS-Handys, Surfsticks o. ä.), bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung und Registrierung durch die Internatsleitung. Voraussetzung für die Genehmigung ist bei minderjährigen Schülern eine Haftungsübernahmeerklärung seitens der Sorgeberechtigten.

II. 4.7 Ausgang

Bei jedem Betreten und Verlassen des Internates/des Internatsgeländes/des Schulgeländes haben sich die Bewohner sowie deren Gäste (Sorgeberechtigte, Angehörige, Freunde usw.) bei den zuständigen Erziehern bzw. im Foyer des Internates an- bzw. abzumelden. Während des Ausgangs besteht für das Internat keine Aufsichtspflicht.

Übernachtung außerhalb des Internates wird in Ausnahmefällen und nach schriftlichem Antrag der Sorgeberechtigten gewährt und muss durch die Internatsleitung/den diensthabenden Erzieher genehmigt werden.

II. 4.8 Übungsmöglichkeiten

Im Foyer des Musikgymnasiums werden die Schlüssel für die Übungsräume vergeben. Ein Anspruch der Schüler auf einen bestimmten Raum besteht nicht. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Räume stehen ausschließlich zum Üben zur Verfügung. Persönliche Gegenstände dürfen nicht in den Räumen aufbewahrt werden. Das Mobiliar und die beweglichen Gegenstände der Zimmerausstattung verbleiben im jeweiligen Raum (siehe Inventarliste).

Flügel und Klaviere werden nicht umgestellt. Nach dem Üben sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und der Raum aufgeräumt zu verlassen. Bei Dunkelheit ist der beleuchtete Weg zu benutzen.

II. 4.9 Externe Schüler

Schüler, die nicht im Internat wohnen, können in Verantwortung der Sorgeberechtigten ein Schließfach in der Garderobe für die externen Schüler mieten. Sie nutzen außerdem die dort vorhandene Kleiderablage und Regale. Auf dem Fußboden und auf den Schließfächern dürfen keine Gegenstände abgelegt werden. Für die Ordnung und Sauberkeit in der Garderobe sind in erster Linie die Nutzer selber verantwortlich. Die Nutzung des Raumes ist stets widerruflich. Ein Anspruch besteht nicht. Die externen Schüler dürfen sich außerhalb der regulären Unterrichtszeit, falls es erforderlich ist, in der Mensa, im Foyer, auf den Begegnungsebenen, im Raum II und mit Erlaubnis der Internatsbewohner in den Internatszimmern entsprechend der Hausordnung aufhalten. Auch die Überäume stehen ihnen zum Üben zur Verfügung. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

III. Änderungsmöglichkeiten

Zeigt sich beim Vollzug der Hausordnung, dass einzelne Punkte einer Konkretisierung bedürfen, kann die Schulleitung vorläufige Ergänzungen vornehmen. Letzte Instanz für Ergänzungen und Änderungen der Hausordnung bleibt die Schulkonferenz. Ihre Beschlüsse sind für alle Beteiligten bindend.

IV. Schlussbestimmungen

Alle Bestimmungen der Hausordnung gelten uneingeschränkt auch für volljährige Schüler, ebenso für alle Abiturienten in der Zeit zwischen ihrem letzten Unterrichtstag und der Übergabe der Abiturzeugnisse.

Status- und Personenbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form.

Weimar, 21.06.2016

gez. Wolfgang Haak
Schulleiter

Anlage zur Hausordnung des Musikgymnasiums Schloss Belvedere:

Schulorganisatorische Regelungen

Die Zeiten der Unterrichtsstunden und die Pausenzeiten werden wie folgt festgelegt und sind bindend einzuhalten:

Unterrichtszeiten:	Unterrichtsvorbereitung	07:25 Uhr
1. Stunde	07:30 Uhr bis 08:15 Uhr	
2. Stunde	08:25 Uhr bis 09:10 Uhr	
3. Stunde	09:20 Uhr bis 10:05 Uhr	
4. Stunde	10:30 Uhr bis 11:15 Uhr	
5. Stunde	11:25 Uhr bis 12:10 Uhr	
6. Stunde	12:20 Uhr bis 13:05 Uhr	

Mittagspause

7. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
8. Stunde	14:55 Uhr bis 15:40 Uhr
9. Stunde	15:50 Uhr bis 16:35 Uhr
10. Stunde	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

Abweichende Zeit am Dienstag und Mittwoch:

6. Stunde	13:05 Uhr bis 13:50 Uhr
-----------	-------------------------

Der Unterricht erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stunden-, Vertretungs- und Raumverteilungsplan. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich an den Aushängen im jeweiligen Schulgebäude über diese Pläne sowie Veränderungen fortlaufend zu informieren.

Während der Frühstückspause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Bei schlechten Witterungsbedingungen wird durch die Aufsicht bei Bedarf eine abweichende Regelung getroffen.

Offene Speisen, Getränke, Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.

Das Mitbringen offener Speisen und Getränke in die Unterrichtsgebäude ist untersagt.